

Streik:  
So sind Sie  
gut vorbereitet

## Sehr geehrte Damen und Herren,



**Stephan Szukalski**  
*DBV-Bundesvorsitzender*

in Tarifverhandlungen setzt die Arbeitgeberseite oft unverhohlen auf das Zurückdrängen von hart erkämpftem Tarifrrecht, auf Kürzen & Flexibilisieren. Die Tarifkommissionen des Deutschen Bankangestellten-Verbandes verhandeln entschieden, klug und detailgenau, um dies zu verhindern und auch, um Ihnen neue Sicherheiten zu geben wie etwa einen besseren Schutz vor Outsourcing, verbindliche Teilzeitanprüche oder eine wirksame Gesundheitsvorsorge. Generell treiben wir eine leistungsgerechte Tarif-Bezahlung voran – inklusive des fairen Einpreisens neuer „digitaler“ Stellen. Und – in Zeiten von Corona und danach – wir erarbeiten eine möglichst weitgehende Absicherung im Falle von Kurzarbeit und einen tauglichen Rahmen für die Gestaltung von Home-Offices.

Wir sind für den Gang auf die Straße gewappnet, falls sich dies als notwendig erweist. Damit auch Sie vorbereitet sind, haben wir für Sie im Folgenden Informationen für den Streikfall zusammengestellt.



## Streik: Was ist zu beachten?

**Im Falle eines Streiks richten wir in dem jeweiligen Unternehmen oder Betrieb eine örtliche Streikleitung mit Ansprechpartner(n) ein.**

Wir informieren Sie rechtzeitig im Vorfeld, welche Aktionen geplant sind und was zu beachten ist, wenn Sie sich am Arbeitskampf beteiligen. Alle Fragen beantwortet Ihnen auch gern unsere **Arbeitsrechtlerin RA Sigrid Betzen** unter **Nofall-Telefon 0172 – 241 91 47** oder per E-Mail an [info@dbv-gewerkschaft.de](mailto:info@dbv-gewerkschaft.de).

**Streiken** ist ein **Grundrecht** (Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz) und das rechtmäßige Mittel zur Durchsetzung von Tarifforderungen, wenn alle Verständigungs-Möglichkeiten erschöpft sind.

Dies entschied das Bundesarbeitsgericht grundlegend am 12. September 1984 mit Aktenzeichen 1 AZR 342/83. Deswegen können am Ausstand **alle Mitarbeiter\*innen** teilnehmen – Gewerkschaftsmitglieder, Nichtmitglieder, Tarifbeschäftigte und außertarifliche Angestellte. Dies gilt auch für kurze und befristete Streiks, zu denen die Gewerkschaft während laufender Tarifverhandlungen aufruft (Warnstreiks).

Gleichmaßen dürfen auch **Auszubildende** streiken, wenn über die Ausbildungsvergütung verhandelt wird. **Leiharbeiter\*innen** müssen in einem bestreikten Betrieb nicht arbeiten! Das sieht das Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz ausdrücklich vor.



## Streik: Ihre Rechte im Konfliktfall

Die Teilnahme an Streiks stellt keine Verletzung der Pflichten aus dem Arbeitsvertrag dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an Streiks sind verboten. **Falls Ihnen arbeitsrechtliche oder anderweitige Konsequenzen angedroht werden, melden Sie sich bitte unverzüglich bei unserer örtlichen Streikleitung oder unserem Notfall-Telefon.**

Während des Streiks ist das **Arbeitsverhältnis** suspendiert, es „ruht“. Arbeitnehmer\*innen brauchen daher keine Arbeitsleistung erbringen. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Streikdauer allerdings nicht. Auch die Bundesagentur für Arbeit leistet keine Zahlung.

Der **Betriebsrat** muss im Arbeitskampf **neutral** bleiben und darf selbst zu keinem Streik aufrufen, doch dürfen die Betriebsrats-Mitglieder wie alle anderen am Streik teilnehmen. (§ 74 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz sagt: „Maßnahmen des Arbeitskampfes zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sind unzulässig...“ „Arbeitnehmer, die im Rahmen dieses Gesetzes Aufgaben übernehmen, werden hierdurch in der Betätigung für ihre Gewerkschaft auch im Betrieb nicht beschränkt.“

Nach § 192 Absatz 1 Sozialgesetzbuch V besteht die versicherungspflichtige Mitgliedschaft in der **Krankenversicherung** während eines rechtmäßigen Arbeitskampfes bis zu dessen Ende, und zwar ohne zeitliche Begrenzung. Diese Vorschrift gilt in der **Pflegeversicherung** entsprechend.

## Streik: Wer gleicht mein entgangenes Gehalt aus?

Wir als **Gewerkschaft** zahlen für Sie als Mitglied **Streikgeld**, falls der Arbeitgeber Ihr Gehalt streikbedingt kürzt – was sein Recht ist. Das Streikgeld wird unbar auf Ihr Konto gezahlt und bezieht sich auf einen Streiktag. Es beträgt derzeit (Stand 09/20) pro Streiktag:

- bis 3536 Euro Brutto-Monatsgehalt:  
50 Euro netto
- bis 4974 Euro Brutto-Monatsgehalt:  
70 Euro netto
- darüber: 90 Euro netto

**Teilzeitkräfte** erhalten Streikgeld entsprechend ihrem Teilzeitsatz. Streikunterstützungen unterliegen nicht der Einkommenssteuer (Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 24. Oktober 1990 – Aktenzeichen X R 161/88). Die **Anträge auf Zahlung von Streikgeld** und auch die **Streikteilnehmer-Listen** sendet Ihnen unsere Hauptgeschäftsstelle im Streikfall zu. Wenden Sie sich dafür per Telefon an: 0211 – 54 26 81 0, oder per Mail an [info@dbv-gewerkschaft.de](mailto:info@dbv-gewerkschaft.de)

Alle Mitarbeiter\*innen  
dürfen ohne Unterschied  
und persönliche  
Konsequenzen an einem  
Streik teilnehmen.

## Beitrittserklärung

**BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER**

**ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.:** \_\_\_\_\_  
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/>	vierteljährliche <input type="checkbox"/>
DE IBAN	BIC (SWIFT)		
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum		

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand

### Antwort

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband  
Hauptgeschäftsstelle  
Kreuzstraße 20  
40210 Düsseldorf**

**Fax 0211 / 54 26 81 40**

### MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	<b>7,50 Euro</b>
Bis 2183 Euro Monatsgehalt	<b>13,00 Euro</b>
Von 2184 Euro bis 3429 Euro Monatsgehalt	<b>18,00 Euro</b>
Von 3430 bis 4823 Euro Monatsgehalt	<b>24,00 Euro</b>
Ab 4824 Euro Monatsgehalt	<b>28,00 Euro</b>

**BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER**

**ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.:** \_\_\_\_\_  
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/>	vierteljährliche <input type="checkbox"/>
DE IBAN	BIC (SWIFT)		
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum		

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand

### Antwort

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband  
Hauptgeschäftsstelle  
Kreuzstraße 20  
40210 Düsseldorf**

**Fax 0211 / 54 26 81 40**

### MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	<b>7,50 Euro</b>
Bis 2183 Euro Monatsgehalt	<b>13,00 Euro</b>
Von 2184 Euro bis 3429 Euro Monatsgehalt	<b>18,00 Euro</b>
Von 3430 bis 4823 Euro Monatsgehalt	<b>24,00 Euro</b>
Ab 4824 Euro Monatsgehalt	<b>28,00 Euro</b>

**Disclaimer:**

Diese Hinweise sind als Informations- und Veranschaulichungsmaterial für die Mitglieder unserer Gewerkschaft DBV gedacht. Die Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für Fehler oder Ungenauigkeiten, für die wir trotz gewissenhafter Arbeit keine Gewähr übernehmen können, möchten wir uns bereits jetzt entschuldigen. Rechtsansprüche entstehen aus diesem rechtlich unverbindlichen Dokument keine.

Alle Rechte bezüglich Nachdrucks und Zitaten verbleiben bei der Gewerkschaft Deutscher Bankangestellten-Verband e.V., Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf. Anfragen hierzu bitte postalisch oder per E-Mail an: [info@dbv-gewerkschaft.de](mailto:info@dbv-gewerkschaft.de)

V.i.S.d.P.: Stephan Szukalski, DBV 08/2020

**DBV – Deutscher Bankangestellten-Verband**

Hauptgeschäftsstelle

Kreuzstraße 20

40210 Düsseldorf

[www.dbv-gewerkschaft.de](http://www.dbv-gewerkschaft.de)